

Satzung über die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzstützpunktes des Vogtlandkreises

Aufgrund von § 3 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 37 Abs. 2 Pkt. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl.S.577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. April 1994 (SächsGVBl.S.773) erlässt der Vogtlandkreis folgende

Satzung:

§1

Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzstützpunktes (ASS) des Vogtlandkreises werden entsprechend dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist jede natürliche oder juristische Person, die die Leistungen der Einrichtung des ASS des Landkreises in Anspruch nimmt. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Kostenverfügung an den Gebührensschuldner fällig, wenn nicht der Landkreis einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 4

Säumniszuschläge

(1) Werden Gebühren nicht bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag entrichtet, so kann für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen Betrags erhoben werden, wenn dieser **50 Euro** übersteigt.

(2) Für die Berechnung des Säumniszuschlages wird der rückständige Betrag auf volle **50 Euro** nach unten gerundet.

§ 5

Gebührenfestsetzung

(1) Die Gebühren werden entsprechend dem Umfang der erbrachten Leistungen nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses festgesetzt (siehe Anlage).

(2) Für Leistungen, die nicht im ASS des Landkreises erbracht werden können, erfolgt die Weiterberechnung auf der Grundlage der Rechnungslegung des jeweiligen Leistungserbringers (insbesondere TÜV-Überprüfungen und Befüllung von Sauerstoffflaschen).

§ 6
Ersatzteilbeschaffung

(1) Die aufgrund von Reparaturen entstehenden Kosten für Ersatzteile sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Rechnungslegung erfolgt separat und richtet sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis.

§ 7
Ausgeschlossene Ansprüche

Der Gebührenpflichtige kann die Gebührenforderung nicht mit Gegenforderungen aufrechnen.

§ 8
Flaschenstock

(1) Der Flaschenstock ist ein Flaschenbestand für Druckluftatmer, der von einigen Feuerwehren des Landkreises durch vertragliche Vereinbarungen zusammengefasst wurde. Dieser dient zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft der Atemschutztechnik der Feuerwehren. Durch den Flaschenstock ist es möglich, das Austauschverfahren von Flaschen zu praktizieren.

(2) Die Teilnahme am Flaschenstock basiert auf Freiwilligkeit und wird durch gesonderte schriftliche Vereinbarungen geregelt.

§ 9
Schlussbestimmungen

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom **01.02.1998** in Kraft.

Vogtlandkreis, den 18.12.1997

Dr. Lenk
Landrat

Anlage

**Gebührenverzeichnis für die Inanspruchnahme der Leistungen des
Atemschutzstützpunktes des Vogtlandkreises**

Ifd. Nr.	Tätigkeiten	Gebühr in €
=====		
01.	Prüfung eines Druckluftatemgerätes auf die Einhaltung der Funktionswerte und auf Dichtheit entsprechend der Herstellervorschriften bzw. der FwDV 7 - davon:	12,50
01.1	Sichtprüfung des Allgemeinzustandes, der Bebänderung und des Tragegestelles	2,50
01.2	Prüfung der Dichtheit und der Funktionswerte des Lungenautomaten	2,50
01.3	Prüfung des Mitteldruckes	2,50
01.4	Prüfung der Hochdruckdichtheit und des Flaschenfülldruckes	2,50
01.5	Überprüfung der Restdruckwarnung und des Manometers	2,50
<hr/>		
02.	Beim Auftreten von Mängeln	
02.1	Fehlersuche	5,00
02.2	Tragegestell reparieren	3,25
02.3	Druckminderer wechseln	4,50
02.4	Hochdruckleitung wechseln	3,75
02.5	Mitteldruckleitung wechseln	2,50
02.6	Manometer wechseln	2,50
02.7	Warnpfeife einstellen bzw. wechseln	3,00
02.8	Membran im Lungenautomat wechseln	2,50
02.9	O-Ring wechseln	1,00
02.10	Batterie für Überwachungselektronik wechseln	1,00
02.11	Sinterfilter wechseln	1,00

lfd. Nr.	Tätigkeiten	Gebühr in €
03.	Prüfung eines Sauerstoff- Inhalationsgerätes auf die Einhaltung der Funktionswerte und auf Dichtheit entsprechend der Herstellervorschriften und der FwDV 7 - davon:	8,00
03.1	Prüfung der Vollständigkeit des Gerätes und des Allgemeinzustandes	4,50
03.2	Prüfung der Dichtheit	1,50
03.3	Prüfung der Dosierung	2,00
04.	Prüfung einer Atemschutzmaske auf die Einhaltung der Funktionswerte und auf Dichtheit, sowie Reinigung und Desinfektion - davon:	5,00
04.1	Reinigung und Desinfektion	2,50
04.2	Prüfung des Ausatemventiles	1,00
04.3	Prüfung der Sprechmembran	0,50
04.4	Dichtprüfung der gesamten Maske	1,00
05.	Beim Auftreten von Mängeln	
05.1	Sichtscheibe wechseln	4,00
05.2	Anschlussstück wechseln	4,50
05.3	Sprechmembran wechseln	2,50
05.4	Bebänderung reparieren bzw. wechseln	2,00
05.5	O-Ring für Steckanschluss wechseln	2,00
05.6	Ausatemventil wechseln	1,00
05.7	Einatemventil wechseln	1,00
05.8	Steuerventile (2 Stück) wechseln	1,00

lfd. Nr.	Tätigkeiten	Gebühr in €
06.	Grundüberholung eines Druckminderers entsprechend der Herstellerhinweise - davon:	29,50
06.1	Reinigung und Sichtprüfung des Druckminderers	4,00
06.2	Wechsel der auszutauschenden Teile lt. Herstellerangaben	15,00
06.3	Einstellung und Prüfung des Mitteldruckes	5,00
06.4	Prüfung der Hoch- und Mitteldruckdichtheit	2,50
06.5	Einstellung und Prüfung der Restdruckwarnung	3,00
06.6	Prüfung der Anzeigegenauigkeit des Manometers	3,00
07.	Überholung eines Lungenautomaten - davon:	15,00
07.1	Reinigung, Desinfektion, Sichtprüfung	2,50
07.2	Wechsel der auszutauschenden Teile entsprechend der Herstellervorschriften	10,00
07.3	Prüfung der Dichtheit und der Einhaltung der Funktionswerte des Lungenautomaten	2,50
08.	Sichtprüfung einer Druckluft- bzw. Sauerstoffflasche (allgemeiner Zustand, Einhaltung der TÜV- Termine, Fülldruck, Flaschenventil)	0,50
09.	Prüfung eines Chemikalienschutzanzuges - davon:	20,00
09.1	Sichtprüfung des Allgemeinzustandes	2,50
09.2	Dichtprüfung des Anzuges bei dichtgesetzten Ventilen	10,00
09.3	Prüfung der Ventile	7,50
10.	Reinigung und Desinfektion eines Schutzanzuges inklusive Trocknung	30,00

11.	Befüllung von Druckluftflaschen (<u>für Gemeinden, die am Flaschenstock beteiligt sind, entfällt die Gebühr</u>)	2,25
-----	---	-------------

12.	Brandfluchthaube instand setzen	5,00
-----	--	-------------

Folgende Änderungen der Satzung wurden farblich eingearbeitet:

- **Satzung zur Änderung der Satzung zur Umstellung von Kreisrecht auf den Euro - Euro-Anpassungssatzung - vom 12.11.2001**
- **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzstützpunktes des Vogtlandkreises vom 02.07.2002**